

## **Zum Entwurf eines Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen**

### Einleitung

Die Bundesregierung und insbesondere das Klimakabinett haben mit dem sogenannten Klimapakett weitreichende Beschlüsse für die Klimapolitik der Zukunft getroffen.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen die grundsätzliche Weichenstellung hin zu einem sektorenübergreifenden und europäischen Emissionshandel, da der Emissionshandel ein marktwirtschaftliches und gleichsam ökologisch hocheffektives Instrument ist.

Der hier vorgelegte Entwurf sollte daher das Kernstück der zukünftigen Klimapolitik darstellen. Bei aller nachvollziehbaren Eile wäre es gleichwohl geboten, den betroffenen und interessierten Akteuren mehr Zeit für eine fundierte Stellungnahme zu gewähren. Aufgrund der extrem kurzen Frist erlauben sich DIE FAMILIENUNTERNEHMER darauf hinzuweisen, dass diese Stellungnahme weder Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und nur auf einer fachlichen Prüfung basiert, die in der Kürze der Zeit möglich war.

Darüber hinaus stellen wir die Bewertung unter den Vorbehalt der noch zu ergänzenden Teile und der Ausgestaltung der diversen Rechtsverordnungen, die die Umsetzung des Gesetzentwurfes final regeln und ausgestalten.

Auch das Fehlen des § 10 stellt die Bewertung unter Vorbehalt.

### Grundsätzliches

Wie bereits oben erwähnt sehen DIE FAMILIENUNTERNEHMER die Weichenstellung zu einem europäischen und sektorenübergreifenden Emissionshandel ausdrücklich. Dieses System kann die Garantie für die Erreichung der Klimaschutzziele darstellen und sorgt gleichzeitig für die geringstmögliche finanzielle Belastung von Wirtschaft und Verbrauchern. Gleichzeitig werden durch marktwirtschaftliche Mechanismen Innovationen angestoßen und Geschäftsmodelle entwickelt und realisiert, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch zielführend und nachhaltig sind. Der Emissionshandel ist anderen Maßnahmen in jeglicher Hinsicht überlegen.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER hätten sich unter diesem Gesichtspunkt eine dominantere Rolle des Emissionshandels gewünscht.

Aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER gilt es nun, die Vorzüge des Systems stärker zur Geltung kommen zu lassen und Subventionstatbestände und andere, z.B. ordnungsrechtliche Vorgaben, nach und nach abzubauen.

Zum einen sollten dazu die bisher gewählten Vorgaben schnellstmöglich dahingehend geändert werden, dass der Preismechanismus wesentlich stärker zum Tragen kommt. Die Beschränkung der Preise bzw. die Festlegung eines Preises widerspricht dem ursprünglichen Gedanken des Systems. Die Festlegung einer Menge an Zertifikaten hingegen scheint realisiert. Dass diese Menge nicht zwingend national erreicht werden muss, ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER kein Nachteil.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER plädieren jedoch explizit dafür, das Ziel der Überführung in den europäischen Emissionshandel schneller zu vollziehen als angedacht, da auch die EU-Kommission derartige Schritte erwägt. Die Möglichkeit einer sogenannten Opt-In-Lösung - also der Eingliederung des nationalen Emissionshandelssystems in den europäischen Emissionshandel - ist vorhanden und sollte genutzt werden, da so ökonomische und ökologische Potentiale gehoben werden.

Kritisch sehen DIE FAMILIENUNTERNEHMER die vielen Möglichkeiten, den Gesetzentwurf durch die diversen Verordnungsermächtigungen im Nachhinein entscheidend zu prägen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER fordern daher, eine Zustimmungspflicht des Bundestages zu den zu schaffenden Rechtsverordnungen im Gesetz zu verankern.

## Konkretes

Die Anlehnung des hier vorgelegten Gesetzesentwurfes an die Regelungen im Energiesteuerrecht ist sinnvoll. Unnötige bürokratische Belastungen werden so vermieden und bestehende Erfahrungswerte auf Seiten der Marktakteure aber auch der Verwaltung können genutzt werden. Darüber hinaus wird so eine bestehende Datenbasis doppelt verwertet und etablierte Systeme können auf neue Tatbestände übertragen werden. Der hier gewählte Weg ist zu begrüßen.

Darüber hinaus versucht der Gesetzentwurf durch entsprechende Mechanismen Doppelbelastungen durch den nationalen Emissionshandel und den europäischen Emissionshandel auszuschließen.

Die Regelungen betr. der „Überwachungspläne“ und der Berichterstattung scheinen – unter dem Vorbehalt der Ausgestaltung der entsprechenden Rechtsverordnung – ausgewogen und praktikabel. Insbesondere die Nutzung von Standardwerten für Brennstoffe dürfte eine schnelle Implementierung und Akzeptanz des Systems fördern, ohne klimapolitische Belange zu vernachlässigen.

Sehr kritisch sehen DIE FAMILIENUNTERNEHMER die in §9 Absatz 1 Satz 4 geregelte Möglichkeit der Bundesregierung, die temporäre Verschiebung der Nutzung von Emissionszertifikaten durch Rechtsverordnung zu verändern. Volkswirtschaften und Unternehmen unterliegen konjunkturellen Schwankungen sowie verschiedenen Auftragslagen. Daher spielt die flexible Nutzung der Berechtigungen zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß eine wichtige Rolle.

Das Klimaziel der Handelsperiode wird durch eine Verschiebung der Nutzung der Zertifikate keinesfalls gefährdet. Wirtschaftliche Schäden hingegen sind durch starre jahresscharfe Kontingente hingegen vorprogrammiert – ohne ökologischen Zusatznutzen. Darüber hinaus bedeutet diese Formulierung eine extreme Rechtsunsicherheit für Unternehmen, die den Einsatz der Zertifikate kalkulieren müssen. Einen ökonomisch negativen Effekt zu provozieren und eklatante Rechtsunsicherheit an dieser Stelle zu schaffen - ohne ökologischen und klimapolitischen Zusatznutzen – erscheint verfehlt und nicht zielführend.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER lehnen diese Formulierung klar ab und bitten um Streichung.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Gesetzentwurf insbesondere im §11 die Belange der Unternehmen adressiert und Doppelbelastungen aus dem EU-ETS und dem neu geschaffenen nationalen Emissionshandelssystem vermeidet. Darüber hinaus wird zumindest die Möglichkeit eingeräumt, Unternehmen vor „unzumutbaren Härten“ zu schützen. Die Bewertung der Regelung ist in Gänze noch nicht möglich, da relevante Kriterien im bisherigen Entwurf noch fehlen. Ebenfalls positiv ist die Adressierung der Carbon-Leakage-Problematik im Gesetz. Carbon-Leakage von Unternehmen ist nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch kontraproduktiv. Dass das Bundesumweltministerium diese Tatbestände im Gesetz aufnimmt, ist lobend hervorzuheben.

Grundsätzlich ist es verständlich, dass der Gesetzgeber die Vorschriften des Gesetzes durchgesetzt wissen möchte und entsprechende Vorkehrungen trifft. Die in §22 geregelten Bußgeldvorschriften scheinen auf den ersten Blick zu hoch angesetzt. Insbesondere § 22, Absatz 3, Satz 1 i. V. m. § 22 Absatz 4 enthält eine hohe finanzielle Sanktion, die im Einzelfall zu wirtschaftlichen Problemen in den Betrieben führen kann. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass die entsprechende Rechtsverordnung noch nicht existiert und somit die Komplexität der Berichtspflichten noch nicht absehbar ist, wäre nach Ansicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER entweder eine Übergangsfrist mit geringerer Sanktion oder andernfalls eine Heilungsmöglichkeit bis zu einem bestimmten Stichtag möglich, um die Umstellung auch für die teilnehmenden Familienunternehmen nicht zu einem zu großen finanziellen Risiko zu machen. Eine Unterscheidung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit wäre ebenfalls ein Kriterium, dass aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER eine stärkere Rolle spielen sollte.

## Fazit

Der hier vorliegende Gesetzesentwurf ist selbstverständlich maßgeblich von den Beschlüssen des Klimakabinetts geprägt und folgt in vielen Aspekten dessen Vorgaben.

Der Gesetzentwurf bietet somit aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER weder eine ökologische noch eine ökonomische Ideallösung. Gleichwohl stellt er einen wegweisenden Schritt dar, der einer konsequenten und zügigen Weiterentwicklung bedarf.

Der hier vorliegende Gesetzesentwurf bietet dazu eine gute Diskussionsgrundlage, die unter Berücksichtigung der oben benannten Kritik und einer konsequenten Weiterentwicklung und einer schnellen Anpassung und Eingliederung in den europäischen Emissionshandel eine tragfähige Lösung für die Klimapolitik der Zukunft darstellen kann.

Eine finale Bewertung ist jedoch erst nach einer intensiven Prüfung denkbar. Darüber hinaus gilt es auch zu beachten, dass diverse Wirkungen stark von den zu entwerfenden Rechtsverordnungen abhängt.